



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

#### Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung)

Das Parlament hat am 23. September 2020 eine Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes angenommen, welche die klimapolitischen Ziele und Massnahmen bis 2030 festlegt. Die vorliegende Totalrevision der CO<sub>2</sub>-Verordnung konkretisiert die gesetzlichen Bestimmungen, die das Parlament mit der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes beschlossen hat. Die totalrevidierte CO<sub>2</sub>-Verordnung soll – vorbehältlich der Referendumsabstimmung vom 13. Juni 2021 – zusammen mit den Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Aufgrund dieser Dringlichkeit kann die gesetzliche Mindestfrist von drei Monaten nicht verlängert werden. Aus dem gleichen Grund können auch allfällige Gesuche um Fristverlängerungen nicht berücksichtigt werden.

Datum der Eröffnung: 14. April 2021

Vernehmlassungsfrist: 15. Juli 2021

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
nur elektronisch verfügbar

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen,  
wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:  
[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/59/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/59/cons_1)

23. April 2021

Bundeskanzlei

